

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 12.11.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2578/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 285,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffung einer Musikanlage, Boxen sowie weiterem Zubehör für das Vereinsheim/Jugendclub verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bianca Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

